

2807

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Umsetzung des Flexiblen Schulbudgets (Grundbudget und Ergänzungsbudget) sowie die
Umsetzung der Bildungsverbände – Bericht für das Jahr 2025**

Drucksache 19/2828 (A.06 i. V. m. B.65)

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

I A 1

9(0)227 - 5304

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über die Umsetzung des Flexiblen Schulbudgets (Grundbudget und Ergänzungsbudget) sowie die Umsetzung der Bildungsverbände - Bericht für das Jahr 2025 -

- Drucksache Nr. 19/2828 (A.06 i. V. m. B.65) -

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung des Flexiblen Schulbudgets (Grundbudget und Ergänzungsbudget) sowie die Umsetzung der Bildungsverbünde zu berichten. Dabei ist wie bisher auch auf die Mittelausschöpfung sowie die Wirksamkeit der Programme und Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler einzugehen, soweit einschlägig.“

Hierzu wird berichtet:

Entsprechend des Beschlusses zum 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2025 des Abgeordnetenhauses vom 19.12.2024 wurden neue Deckungskreise zwischen den Unterstützungsprogrammen „Personalkostenbudgetierung“ (PKB), „Verfügungsfonds“ (VF), „Erstattung von Dienstreisekosten im Rahmen von Schülerfahrten“ (DR Kosten SF), „Lehr- und Lernmittel“ sowie „Bonus-Programm“ und „Berlin Challenge“ eingeführt. Die sich daraus ergebenden flexiblen Möglichkeiten des Einsatzes von finanziellen Mitteln für die Schulen werden als „flexibles Schulbudget“ seit dem Haushaltsjahr 2025 an den öffentlichen Berliner Schulen implementiert.

Dabei stellen die Unterstützungsprogramme „Personalkostenbudgetierung“, „Verfügungsfonds“, „Erstattung von Dienstreisekosten im Rahmen von Schülerfahrten“ und „Lehr- und Lernmittel“ das Grundbudget (Verfügungsfonds) einer Schule dar. Des Weiteren sind auch die Unterstützungsprogramme Bonus-Programm und Berlin-Challenge Bestandteil des flexiblen Schulbudget und bilden hierbei das Ergänzungsbudget einer Schule ab. Das flexible Schulbudget setzt sich aus einem so genannten großen Deckungskreis - Grundbudget - und einem kleinen Deckungskreis - Ergänzungsbudget - zusammen. Alle öffentlichen Berliner Schulen erhalten Mittel aus dem großen Deckungskreis des flexiblen Schulbudgets.

Schulen in besonders herausfordernder Lage entsprechend der Schultypisierungsstufen 5 bis 7 erhalten neben den Mitteln aus dem Grundbudget ergänzend Mittel aus dem Ergänzungsbudget.

Mit Einführung des flexiblen Schulbudgets wurde ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg hin zu einer modernen, flexiblen und bedarfsorientierten Schulbudgetierung in Berlin gelegt. Schulen erhielten mit der Einführung der Deckungskreise eine Stärkung in ihrer Eigenverantwortung. Darüber hinaus soll durch die Flexibilisierung der Mittelverwendung eine Entbürokratisierung von Verwaltungsabläufen in den Schulen und der Verwaltung erreicht werden.

Um alle wesentlichen Bestandteile, die mit der Implementierung des flexiblen Schulbudgets einhergehen zu betrachten, wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 die Projektgruppe „Schulbudget“ eingerichtet. Schwerpunkte der Projektgruppe ist die Implementierung des flexiblen Schulbudgets inklusive eines IT-Fachverfahrens, um die Umsetzung der im Rahmen des Deckungskreises den Schulen bereitgestellten Mittel unbürokratisch und effizient zu bewirtschaften. Die wesentlichen Einzelaspekte des flexiblen Schulbudgets werden in themenbezogenen Unterarbeitsgruppen erarbeitet und regelmäßig in der Projektgruppe zusammengeführt.

Ziel der Projektgruppe ist es, alle Maßnahmen aus den ehemaligen Unterstützungsprogrammen inhaltlich so abzubilden, dass den Schulen die Möglichkeit gegeben wird, die ihnen im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel effizient und zielgerichtet zu verplanen und zu verausgaben.

Aufgrund der Komplexität der einzelnen Unterstützungsprogramme, die im flexiblen Schulbudget zusammengeführt werden sollen, wird die Zusammenführung durch die Unterarbeitsgruppe Prozessmanagement (UAG-Prozesse) begleitet. Sie betrachtet hierbei die einzelnen IST-Prozesse und begleitet die Projektgruppe bei der Erarbeitung eines SOLL-Zustandes des flexiblen Schulbudgets.

Zur technischen Umsetzung der fachlichen Vorgaben zum „flexiblen Schulbudget“ wurde die Unterarbeitsgruppe IT-Fachverfahren (UAG-IT Fachverfahren) eingesetzt.

Zur Berücksichtigung der Schulperspektive wurde die UAG Schule gegründet. In dieser haben die Vertretungen der verschiedenen Schularten die Möglichkeit ihre Erwartungen und Bedarfe einzubringen, aber auch den Umsetzungsprozess unmittelbar mitgestalten zu können.

Für eine finanzkonforme Umsetzung der Mittel entsprechend den landesrechtlichen Regelungen wurde die UAG-Finzen eingesetzt. Durch sie konnte gewährleistet werden, dass sämtliche Haushaltsmittel der Maßnahmengruppe 03 nach 2025 in eine klare Struktur im Sinne der Haushaltsklarheit im Kapitel 1012 des Einzelplans 10 überführt wurden.

Zur Umsetzung der Vorgaben des Nachtragshaushaltes waren zunächst verwaltungstechnische Vorkehrungen notwendig. Dazu wurde an die Schulen im 1. Quartal ein vorläufiges Budget nach dem Muster vorhergehender Haushaltsjahre ausgereicht, um Verträge zur Aufrechterhaltung des Schul- und Unterrichtsbetriebs zu bedienen oder andere bereits bestehende Verpflichtungen zu finanzieren um deren Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Die Mitteilung, der vollständigen Budgetzuweisungen erfolgte nach Abschluss der verwaltungstechnischen Vorbereitungen zu Beginn des 2. Quartal 2025.

Für Schülerfahrten wurde mit dem 3. Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 2024/25 ein eigener Titel (1012-52780) als Teil der Maßnahmengruppe 03 - Grundbudget etabliert. Damit wurde der gesetzlichen Vorgabe Rechnung getragen, die erstattungsfähigen Kosten der Lehrkräfte für die Begleitung auf Schülerfahrten nicht mehr wie bisher aus dem Dienstreisekostentitel für den ministeriellen Bereich zu tragen, sondern in das Berliner Schulbudget - Grundbudget einfließen zu lassen. Entsprechend den Kosten wurde eine Ansatzverschiebung zu Lasten des ministeriellen Dienstreisekostentitels vorgenommen. Gleichzeitig erhöhte die Ansatzverschiebung das Volumen des Grundbudgets.

Mittel aus der Personalkostenbudgetierung wurden im Haushaltsjahr 2025 noch in der alten Kapitel- und Titelstruktur im Haushaltsplan abgebildet, allerdings aufgrund der Regelungen im Nachtragshaushaltsgesetz wurde die Deckungsfähigkeit mit den Mittel der Maßnahmengruppe 03 ermöglicht. Somit konnten die Schulen ab dem Haushaltsjahr 2025 im Rahmen ihrer Eigenverantwortung entscheiden, wie sie ihre Mittel bedarfsgerecht einsetzen.

Umsetzung Grundbudget

Im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung soll das Grundbudget den Schulen stärker ermöglichen, innerhalb ihres Budgets eigene Prioritäten zu setzen, den Bedürfnissen des jeweiligen Schulstandorts bestmöglich Rechnung zu tragen und Mittel effizienter einzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2025 erhielten die Schulen das Grundbudget in Form von Einzelbudgets. Die Budgets wurden auf Grundlage spezifischer Modelle aus den jeweils vorangegangenen Einzelverfahren berechnet. Die Berechnung der Budgets erfolgte im Rahmen der einzelnen Verfahren wie folgt:

1. Personalkostenbudgetierung: Das Budget wurde im Umfang von 3 Prozent des mit der maßgeblichen Lehrkräftebedarfsfeststellung ermittelten Lehrkräftebedarfs der Einzelschule zur Verfügung gestellt.
2. Verfügungsfonds: Jeder Schule wurde ein Sockelbetrag + Kostensatz je Schülerin und Schüler bereitgestellt. Der Gesamtbetrag pro Schule wurde auf einen Höchstbetrag gedeckelt. Somit konnte gewährleistet werden, dass alle Berliner Schulen, inkl. der neugegründeten Schulen, von den bereitgestellten Mitteln in der Maßnahmengruppe des Verfügungsfonds profitieren.
3. Schülerfahrten: Kostensatz nach Schulart mal Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden die Finanzmittel aus dem ehemaligen Verfügungsfonds und der Personalkostenbudgetierung noch getrennt im Einzelplan 10 ausgewiesen. Lediglich die Schülerfahrten wurden in die Maßnahmengruppe 03 - Verfügungsfonds - inkludiert und bewirtschaftet.

Die bereitgestellten Mittel in der Maßnahmengruppe (MG 03) im Haushaltsjahr 2025 wurden i. H. v. 13.753.333,76 € verausgabt und mit Mitteln aus der im Haushaltsjahr 2025 noch separat ausgewiesenen Personalkostenbudgetierung i. H. v. 1.048.031,34 € verstärkt.

Der Mehrwert des flexiblen Budgets zeigte sich im Berichtszeitraum insbesondere darin, dass Schulen die bestehenden Möglichkeiten nutzten, um ihre Schulstandorte effizient an die aktuellen digitalen und technischen Anforderungen anzupassen, um den Schülerinnen und Schülern ein optimales Lernumfeld zu bieten. Schulen haben im Rahmen von Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds 37 Prozent mehr Mittel als zum Haushaltsjahr 2024 genutzt. Auch für den Bereich Erstattungen von Dienstreisekosten im Rahmen von Schülerfahrten wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 noch einmal 9 Prozent mehr Mittel des Schulbudgets verausgabt.

Obgleich eine Steigerung in den Bereichen Ausstattung und Schülerfahrten zu verzeichnen war, wurden insgesamt auf das gesamte Grundbudget nicht mehr Mittel verausgabt als gegenüber den einzelnen Programmbudgets im Haushaltsjahr 2024. Aufgrund der erst kurzen Laufzeit des Grundbudgets und der nötigen Umstellung der Schulen ist abzuwarten, inwiefern die Schulen die Zentrierung der Mittel zu einer bedarfsorientierteren und effizienteren Verausgabung in 2026 nutzen werden.

Umsetzung Ergänzungsbudget

Das Bonus-Programm sowie die Berlin-Challenge werden seit dem Haushaltsjahr 2025 als Ergänzungsbudget zum flexiblen Schulbudget ausgewiesen. Im Segment schulischer Unterstützungsprogramme stellt das Ergänzungsbudget grundsätzlich eine zusätzliche sozialbezogene Unterstützung dar. Das Ergänzungsbudget steht den öffentlich allgemeinbildenden als auch den öffentlichen beruflichen Schulen im Land Berlin zur Verfügung, sofern diese die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Im Rahmen des Ergänzungsbudgets können auch Berliner Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) Mittel erhalten, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Zum Start des Haushaltsjahres 2025 wurde erstmals die Berliner Schultypisierung als Aufnahmekriterium sowie für die Mittelberechnung zugrunde gelegt. Ausgangsbasis war die Schultypisierung 2022 (STYPS 2022), welche zu Februar 2025 aktualisiert wurde. Die Aktualisierung der Berliner Schultypisierung berücksichtigte die Werte der einzelnen Merkmale für das Schuljahr 2024/2025 und stellte damit eine aktuellere und bedarfsgerechtere Berechnungsgrundlage als die STYPS 2022 dar.

Die STYPS beschreibt die strukturellen Belastungen einer Schule und berücksichtigt sowohl die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Schulen als auch Ungleichheiten bei der Schülerschaft. Durch Verwendung der STYPS wurde das Ergänzungsbudget an die Standards in anderen sozialbezogenen Unterstützungsformaten angeglichen. Zu nennen sind hier beispielsweise das Startchancen-Programm (SCP) oder das Verfahren zur Zumessung von Lehrkräften.

Für den Zugang in das Ergänzungsbudget bedeutet dies, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind (LmB/BuT-Faktor), nicht länger (wie es im Bonus-Programm der Fall war) das alleinige Aufnahmekriterium ist, sondern eines von mehreren Merkmalen, das zur Berechnung der schulscharfen STYPS-Stufe verwendet wird. Voraussetzung für die Aufnahme ist mindestens die Stufe 5 oder höher im Zuge der STYPS 2025. Die Aufnahme auf Grundlage der STYPS erfolgt für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und für die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft. Für die Teilnahme der öffentlichen bzw. privaten beruflichen Schulen wird aufgrund nicht vorhandener STYPS weiterhin auf den LmB/BuT-Faktor zurückgegriffen.

Aufgrund der Neuregelungen zur Teilnahme am Ergänzungsbudget haben im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 331 allgemeinbildende und berufliche Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft vom Ergänzungsbudget profitiert. Schulen, die gegenüber dem Vorjahr aufgrund der geänderten Zugangskriterien prinzipiell keinen Anspruch mehr auf Förderung durch das Ergänzungsbudget hatten, erhielten für das erste Jahresquartal ein Übergangsbudget zur Beendigung bereits geplanter Maßnahmen. Gegenüber dem Vorjahr fielen 29 Schulen aus dem Programm. 39 kamen durch die geänderten Zugangskriterien neu hinzu.

Zur Ermittlung der jahresbezogenen Schulbudgets wurden folgende Faktoren und Berechnungsweisen herangezogen:

1. Auf Grundlage der STYPS 2025 + Stufenzuweisung erhielten die Schulen 60 Prozent ihres Budgets.
2. Auf Grundlage der Anzahl der Schülerinnen und Schüler wurden weitere 40 Prozent des Budgets zur Verfügung gestellt.

Die Mittel des Ergänzungsbudgets werden in der Maßnahmengruppe (MG) 02 abgebildet. Insgesamt stand für das Haushaltsjahr 2025 ein Haushaltsansatz i. H. v. 17.672.000,00 € (inklusive der Finanzmittel der Berlin-Challenge) im Ergänzungsbudget zur Verfügung. Hiervon wurde eine pauschale Nachsteuerungsreserve in Höhe von 3 Prozent einbehalten.

Die 29 Schulen, die grundsätzlich die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllten, erhielten ein einheitliches Übergangsbudget i. H. v. 20.000 € bzw. auf Härtefallantrag 7/12 des Regelbudgets, welches aus der Nachsteuerungsreserve finanziert wurde.

Im Berichtszeitraum konnten die Schulen, die ein Ergänzungsbudget erhielten, ihre Mittel grundsätzlich wie in den vergangenen Haushaltsjahren verausgaben.

Insgesamt wurden 82 Prozent der bereitgestellten Mittel im Ergänzungsbudget verausgabt.

Die meisten Mittel wurden im Bereich Verträge mit Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der Schulsozialarbeit an Schule mit 53 Prozent gebunden. Für Sachmittel haben die Schulen 18 Prozent des bereitgestellten Budgets verwendet. Weitere 11 Prozent wurden für Verträge verausgabt, um zusätzliche Angebote in Form von Arbeitsgemeinschaften, Sportangeboten oder auch Projekten (z. B. Projekte zur Lese- und Sprachförderung, Berufsorientierungs- und Praxisprojekt oder Zirkusprojekte) zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden die Mittel des Ergänzungsbudgets dafür aufgewendet, um das pädagogische Personal bei der Unterrichtsentwicklung zu unterstützen und weiterzubilden.

Inhaltliche Weiterentwicklung des Ergänzungsbudgets

Das Bonus-Programm sowie die Berlin-Challenge werden seit dem Haushaltsjahr 2025 als Ergänzungsbudget zum flexiblen Schulbudget ausgewiesen. Das 2014 gestartete Bonus-Programm hatte das übergeordnete Ziel, die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler an Schulen in belasteten Sozialräumen zu verbessern. Teilziele des Bonus-Programms lauteten, alle Kinder und Jugendliche zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen zu führen sowie den Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich zu senken und somit die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft deutlich zu verringern. Die Berlin-Challenge verfolgte als Ziel, die teilnehmenden Schulen bei der Unterrichtsentwicklung zu unterstützen und positive Schulentwicklungstrends weiterzuentwickeln. Mittelfristig sollte sich das in der einzelschulischen Datenlage niederschlagen. Das zum Berichtszeitraum eingeführte Ergänzungsbudget vereint beide Programme unter der aktuellen Zielstellung, Schulen in besonders herausfordernder Lage ein Budget zu Verfügung zu stellen, um die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Im Berichtszeitraum veröffentlicht wurde die „Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität im Land Berlin. Ergebnisorientierung im Bildungssystem: Stärkung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen“. Kernziel der Strategie ist eine Trendumkehr in den sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, welche die Mindeststandards erfüllen, soll kontinuierlich größer werden.

So zeigen bundesweite Vergleichsstudien, dass ein wachsender Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und der Sekundarstufe I die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik verfehlt. Erkenntnisse zu signifikanten Abweichungen hiervon an Schulen, die über das Bonus-Programm und/oder die Berlin-Challenge gefördert wurden, liegen nicht vor. Vor diesem Hintergrund soll an die Stelle einer inputorientierten Maßnahmen- und Ressourcensteuerung eine Output- bzw. Outcome-Steuerung treten, ausgerichtet auf die individuellen Lernerfolge.

Entsprechend wurde damit begonnen, die schulischen Unterstützungsprogramme und damit auch das Ergänzungsbudget stärker auf das Kernziel der Strategie auszurichten. Eine operative Neuerung liegt in der Weiterentwicklung des Instruments Schulvertrag. Die Weiterentwicklung wurde im Berichtszeitraum an den Startchancen-Schulen pilotiert und wird im Haushaltsjahr 2026 fortgeführt. Die Startchancen-Schulen decken 67 Prozent der öffentlichen Schulen im Ergänzungsbudget ab. Zum Haushaltsjahr 2027 sollen auch die restlichen öffentlichen Schulen im Ergänzungsbudget die weiterentwickelte Variante nutzen können.

Grundsätzlich vereinbart eine Schulleitung im Schulvertrag mit ihrer Schulaufsicht bestimmte Schwerpunkte, an denen die Schule innerhalb eines Jahres arbeiten will (Jahresziele) sowie die Maßnahmen, mit deren Umsetzung zur Zielerreichung beitragen werden soll. Die Ziele und Maßnahmen werden im

Rahmen jährlicher Gespräche zwischen Schulaufsicht und Schulleitung bilanziert. Der weiterentwickelte Schulvertrag lässt ausschließlich langfristig geltende ergebnisorientierte Ziele zu. Schwerpunkte sind Zielsetzungen und evidenzbasierte Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen.

Diese Neuerung setzt das Kernziel der Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität um und reagiert auf Routinen, die sich im Bonus-Programm und der Berlin-Challenge ergeben haben. Auswertungen zurückliegender Schulvertragsinhalte zeigten, dass sich die Schulen kaum ergebnisorientierte, auf Leistungsdaten bezogene Jahresziele setzten. Ganz vorwiegend wurden struktur- oder prozessorientierte Ziele vereinbart; also Ziele, die sich um die Gestaltung der Organisation Schule drehten, welche Angebote bzw. Maßnahmen etabliert/fortgeführt und wie Ressourcen verteilt werden sollten (Struktur). Oder Ziele, die ausführten, wie Angebote bzw. Maßnahmen und Ressourcen an der Schule konkret umgesetzt werden sollten (Prozess). Bei den eigentlichen Maßnahmen handelte es sich folglich um Spezifikationen der bereits maßnahmen- und ressourcenlastigen Ziele. Ob Schule und Schulaufsicht ein Ziel als erreicht bilanzieren, wurde an der numerischen Umsetzung von Maßnahmen festgemacht. Ein Ziel galt als erfüllt, wenn mindestens zwei Maßnahmen als umgesetzt galten. Die Fokussierung auf stattdessen ergebnisorientierte Ziele und evidenzbasierte Maßnahmen im weiterentwickelten Schulvertrag soll dazu beitragen, dass das Ergänzungsbudget von einer inputorientierten Wirksamkeitsbetrachtung auf eine outcomeorientierte Steuerung umgestellt wird.

Umsetzung der Bildungsverbände

Im Rahmen des Programms „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ erhalten die Bezirke seit 2016 auf dem Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung finanzielle Mittel, um neue Bildungsverbände aufzubauen oder bestehende weiterzuentwickeln. Übergeordnete Ziele des Programms sind die Verbesserung von Bildungschancen und die Förderung gelingender Bildungsbiografien durch Vernetzung und Kooperation der Bildungspartnerinnen und Bildungspartner im Sozialraum.

Im Jahr 2025 wurden über das Programm 22 Bildungsverbände und eine bildungsverbundübergreifende Maßnahme gefördert. Die Anlage („Übersicht der geförderten Bildungsverbände“, Stand 09.02.2026) umfasst eine detaillierte Übersicht nach Bezirken und Schwerpunkten. Der Fokus der Maßnahmen lag insbesondere auf der Gestaltung der Übergänge (Kita-Grundschule, Grundschule-weiterführende Schule, Schule-Ausbildung/Beruf) und der Förderung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu außerschulischen Angeboten (z. B. der kulturellen Bildung). Weitere Themen waren insbesondere die Förderung des Fachkräfteaustauschs, Elternarbeit, Digitale Bildung/Medienkompetenzen, Bewegungsförderung, Sprachförderung, soziales Lernen, Lernen durch Partizipation, Demokratiebildung/politische Bildung, Gewaltprävention, Natur- und Umweltbildung, MINT-Förderung und Inklusionsförderung.

Die Zielplanungen der Bezirke konzentrierten sich wie in den drei Vorjahren auf die nachhaltige Sicherung der aufgebauten Strukturen. Neue Bildungsverbände wurden in 2025 deshalb nicht aufgebaut.

Wie in den beiden vorigen Jahresberichten über die Umsetzung der Bildungsverbände (Rote Nr. 0896 A, Haupt 19/60; Drs. 19/2375 vom 07.04.2025) vermerkt war, haben diejenigen Bezirke, die sich seit dem Schuljahr 2023/2024 am Modellprojekt „Zukunftskiez“ beteiligen, ihre „Zukunftskiez“-Planungen verzahnt mit den Planungen für ihre Bildungsverbände vorgenommen und ihre Steuerungsstrukturen für die ressortübergreifend abgestimmte Stärkung der Bildungslandschaften benachteiligter Sozialräume bei Bedarf weiterentwickelt. Diese Entwicklung hat sich in 2025 fortgesetzt – nun auch im Rahmen des Programms „Stärkung und Aufbau Pädagogischer Werkstätten“, das seit 2024 im Haushaltsplan des Landes Berlin verankert ist. Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind im 4. Quartal des Jahres 2025 die beiden Bildungsverbände „Lichtenrade“ und „Marienfelde“ in die Strukturen des Zukunftskiezes „Nahariyastraße“ bzw. in die Strukturen der Pädagogischen Werkstatt „Marienfelde“ überführt worden, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Der Transfer geht in beiden Fällen mit erweiterten Fördermöglichkeiten kooperativer Maßnahmen in den neuen Förderkulissen einher. Parallel dazu sind im Bezirk die Planungen für die Neuausrichtung der Umsetzung des Bildungsverbände-Programms ab 2026 angelaufen. Sie sehen u. a. die Ausweitung des bestehenden Bildungsbundes „Schöneberg Nord“ vor.

Allen Bezirken stand im Berichtsjahr ein Grundbetrag von jeweils 50.000 € für die Umsetzung der Bildungsverbände zur Verfügung. Zusätzliche Programmmittel in Höhe von insgesamt 119.000 €, welche zur gezielten Stärkung der Aktivitäten der Bildungsverbände in den drei Bezirken mit den berlinweit höchsten Schulabbruchquoten (im Schuljahr 2018/2019) bestimmt worden waren, wurden weiterhin an die Bezirke Neukölln, Mitte und Marzahn-Hellersdorf vergeben. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf beantragte nach Auswertung seiner früheren Programmumsetzungserfahrungen für 2025 einen reduzierten Grundbetrag in Höhe von 40.000 € und setzte mit diesen Mitteln seine Bildungsverbände bedarfsgerecht um.

Das Jahr 2025 war für alle Bildungsverbände dadurch geprägt, dass die Mittelübertragung an die Bezirke ratenweise in drei Schritten erfolgen musste (im Januar, März und April). Dies machte in der Umsetzungspraxis der Bildungsverbände in vielen Fällen flexible Umplanungen der abgestimmten Jahresplanungen erforderlich, zum Teil waren Abstriche am Umfang vorgesehener Maßnahmen und Aktionen bzw. Terminverschiebungen unausweichlich. In einzelnen Bildungsverbänden kam es so zur Minderinanspruchnahme der bereitgestellten Mittel. Nirgends sind aufgebaute Netzwerkstrukturen weggebrochen, doch kam es bei den Koordinierungsstellen von Bildungsverbänden in Einzelfällen zu zeitweisen Vakanzten, weil Beschäftigte der Träger aus dem Programm ausgeschieden sind. In Charlottenburg-Wilmersdorf wurde eine solche Situation zum Anlass genommen, die Arbeitsweisen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des Bildungsverbundes „Am Schloss“ unterjährig einer vertieften Evaluation zu unterziehen und Anpassungen an die von den lokalen Akteurinnen und Akteuren als besonders dringlich angesehenen Bedarfe im Sozialraum vorzunehmen. Ergebnis war hier eine modifizierte Zielplanung, die auf Dauer die Bearbeitung des Themas Übergang Schule-Ausbildung/Beruf ins Zentrum der Verbundaktivitäten rückt und eine entsprechende Ausweitung der Partnerschaften in diesem Netzwerk – das zuvor auf die Übergänge in Grund- und weiterführende Schule fokussiert war – notwendig machte. Für 2025 hat der Bezirk den erfolgreichen Auftakt des weiterentwickelten Bildungsverbundes unter neuer Trägerschaft gemeldet.

Begründete Mehrbedarfe einzelner Lokaler Bildungsverbände wurden nach der Feststellung von Minderbedarfen anderer Verbände programmintern bedient. Zusätzlich gestärkt wurden auf diese Weise Maßnahmen im „Bildungsverbund Berlin-Buch“ (Pankow), die zur Erreichung der vereinbarten Jahresziele vorabgestimmt waren, sowie ergänzende Kleinprojekte zur Förderung der Bewegung, Medienbildung und digitalen Teilhabe von Kindern im Grundschulalter an Kooperationschulen (Grundschule an der Peckwisch, Lauterbach-Grundschulen) des „Bildungsverbundes im Märkischen Viertel“ (Reinickendorf).

Förderung des gesamtstädtischen Austauschs der Koordinierenden: Der halbjährliche Jour fixe, den die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zur Unterstützung der Bildungsverbände installiert hat, wurde auch in diesem Berichtsjahr von den trägerseitig Koordinierenden und

Vertreterinnen und Vertretern der für die Gestaltung der Bildungsverbände in den Bezirken zuständigen bezirklichen Verwaltungseinheiten als zentrale Informations- und Austauschplattform im Programm genutzt. Der fachliche Austausch galt dabei schwerpunktmäßig den Herausforderungen und Gelingensfaktoren der sozialräumlichen Bildungs koordinierung sowie Fragen der wirkungsorientierten Weiterentwicklung der Zielplanungen in den Bildungsverbänden. Daneben fand ein selbstorganisiertes Austauschtreffen der Bildungsverbände statt, das durch den Fachverantwortlichen der SenBJF aktiv unterstützt wurde. Vertreterinnen und Vertreter der Koordinierungsstellen der Bildungsverbände sowie fachlich Zuständige und Leitende aus den Bezirksverwaltungen hatten außerdem Gelegenheit, an einer Fachveranstaltung im Modellprojekt „Zukunftskieze - Bildung in Quartieren kooperativ planen und gestalten“, die ebenfalls auf gesamtstädtischer Ebene lief, teilzunehmen.

In allen bezirklichen Zukunftskiez-Projekten wurden sozialräumlich ausgerichtete Bildungsnetzwerke aufgebaut, die die Bildungsverbund-Landschaft in Berlin signifikant ergänzen. Informationen zu den Umsetzungsgebieten und Schwerpunktsetzungen der Zukunftskiez-Projekte finden sich auf der Webseite der SenBJF¹.

Über das Programm „Stärkung und Aufbau Pädagogischer Werkstätten“ gewährleistete die SenBJF auch in 2025 die nachhaltige Sicherung und Stärkung des „Lokalen Bildungsverbundes Reuter- und Donaukiez“ (Neukölln), dessen Koordinierungsstelle die Pädagogische Werkstatt am Campus Rütli ist. Informationen zu diesem Bildungsverbund finden sich auf den Webseiten des Bezirksamts Neukölln² und der genannten Einrichtung³. Die Finanzierung Pädagogischer Werkstätten erfolgt im Unterschied zu der der Bildungsverbände und Zukunftskiez-Projekte über Zuwendungen der SenBJF, nicht auf dem Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung.

¹ <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/zukunftskieze/> (abgerufen 04.02.2026, 14:08 Uhr).

² <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/bezirksamt/abteilung-bildung-schule-kultur-und-sport/bildungsbuero/artikel.963005.php> (abgerufen 04.02.2026, 14:00 Uhr)

³ <https://www.paedagogische-werkstatt.com/lokaler-bildungsverbund/netzwerk/> (abgerufen 04.02.2025, 14:02 Uhr)

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Schulbudget

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Mittelzuweisung erfolgte 2024 und teilweise auch noch im Haushaltsjahr 2025 für die Maßnahmen des Grundbudgets im Rahmen des flexiblen Schulbudgets getrennt nach den vorherigen Programmlogiken.

Im Haushaltsjahr 2024 waren für den Verfügungsfonds im Kapitel 1012 Maßnahmengruppe 03 12.380.000,00 € etatisiert, wovon insgesamt 11.215.649,96 € verausgabt wurden

So waren für die Maßnahme Erstattung von Dienstreisekosten im Rahmen von Schülerfahrten im Haushaltsjahr 2024 Mittel im Kapitel 1012, Titel 52703 (Dienstreisen) etatisiert. Zur Erstattung von Dienstreisekosten wurden in diesem Titel insgesamt 2.421.822,66 € verausgabt. Allein 2.374.470,42 € wurden für Dienstreisekosten im Rahmen von Schülerfahrten verausgabt. Seit dem Haushaltsjahr 2025 werden die Schülerfahrten in der MG 03 abgebildet.

Die Mittelveranschlagung der Maßnahme Personalkostenbudgetierung erfolgte im Doppelhaushalt 2024/2025 in den Schulkapiteln 1015, 1016, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023 sowie 1024.

Seit dem DHH2026/2027 werden die PKB-Titel aus den Schulkapiteln im Kapitel 1012, MG 03 nachgewiesen.

Die Mittelzuweisung 2024 gem. den maßgeblichen Kriterien betrug für alle Schulen insgesamt 17.486.331 €. Die Mittel für die Umsetzung des Bonus-Programms waren im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 im Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 02 in Höhe von insgesamt 18.171.000 € für 2024 etatisiert. Tatsächlich ausgegeben wurden 15.902.653,65 €.

Die Inanspruchnahme der Mittel in der Maßnahmengruppe 02- Berliner Schulbudget- Ergänzungsbudget- stellt sich zusammengefasst wie folgt dar (Angaben Ansatz in €, Ist-Ausgaben in €):

Kapitel 1012 MG 02*	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Mittelzuwei- sung 2025 lt. Einstu- fung (Kate- g.)	Ist-Ausgaben 2025
Titel 42734	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen des Berliner Schulbudgets - Ergänzungsbudget	1.000,00 €	1.000,00 €	Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Eigenverantwortung	2.031.532,71 €
Titel 52534	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Berliner Schulbudgets - Ergänzungsbudget	1.000,00 €	1.000,00 €		0,00 €
Titel 53434	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Berliner Schulbudgets - Ergänzungsbudget	1.000,00 €	1.000,00 €		3.181.038,69 €
Titel 68434	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen des Berliner Schulbudgets - Ergänzungsbudget	17.663.000,00 €	17.668.000,00 €		9.241.417,58 €
Titel 52581**	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge im Rahmen des Berliner Schulbudgets - Ergänzungsbudget	1.000,00 €	0,00 €		0,00 €

Titel 68481**	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge im Rahmen des Berliner Schulbudgets - Ergänzungsbudget	5.000,00 €	0,00 €	Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Eigenverantwortung	9.371,25 €
------------------	--	------------	--------	--	------------

alle Titel der Maßnahmengruppe 02 sind gegenseitig deckungsfähig

** Mittel wurden im Haushaltsjahr 2025 nicht über die MG 02 abgebildet

Die Inanspruchnahme der Mittel aus der Maßnahmengruppe 03 Berliner Schulbudget - Grundbudget- stellt sich zusammengefasst wie folgt dar (Angaben Ansatz in €, Ist-Ausgaben in €):

Kapitel 1012 MG 03*	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Mittelzuwei- sung 2025 lt. Einstufung (Kategorie)	Ist-Ausgaben 2025
Titel 42213**	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Personalkostenbudgetierung im Rahmen des Berliner Schulbudgets	383.000,00 €	393.000,00 €		413.365,31 €
Titel 42703**	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	9.000,00 € Bislang wurden in den Schulkapiteln jeweils 1.000 € nachgewiesen	1.000,00 €		2.851.737,65 €
Titel 42780	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Berliner Schulbudget - Grundbudget	1.000,00 €	1.000,00 €		1.238.172,12 €
Titel 42813**	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	42.955.000,00 €	39.932.000,00 €	Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Eigenverantwortung	24.794.872,80 €

Titel 42880	Entgelte für nichtplan- mäßige Lehr- kräfte aus dem Berliner Schulbudget - Grundbudget	1.000,00 €	1.000,00 €		0,00 €
Titel 51980	Kleine Instand- haltung zur Un- terstützung von Schulen aus dem Berliner Schulbudget - Grundbudget	1.000,00 €	1.000,00 €		368.854,84 €
Titel 52580	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstüt- zung von Schu- len aus dem Berliner Schulbudget - Grundbudget	11.822.000,00 €	11.935.000,00 €		356.899,82 €
Titel 52780	Dienstreisen aus dem Berli- ner Schul- budget - Grundbudget	1.000,00 €	1.000,00 €	Schulen ent- scheiden im Rahmen ihrer Eigenverant- wortung	2.587.300,64 €
Titel 53380	Sachausgaben für Schulbiblio- theken	1.000,00 €	1.000,00 €		0,00 €
Titel 53480	Sachausgaben zur Unterstüt- zung von Schulen aus dem Berli- ner Schulbudget - Grundbudget	1.000,00 €	1.000,00 €		5.907.437,51 €

Titel 54180	Politische Bildungsarbeit an Schulen	1.000,00 €	1.000,00 €		587.998,42 €
Titel 67127**	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	9.000,00 €	1000,00 €		2.040.820,35 €
Titel 68480	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Schulen aus dem Berliner Schulbudget - Grundbudget	1.000,00 €	1.000,00 €		1.011.150,97 €

*Titel dieser Maßnahmengruppe sind untereinander deckungsfähig

** Mittel wurden im Haushaltsjahr 2025 noch nicht über die MG 03 abgebildet - Zuordnung der Titel erst zum Doppelhaushalt 2026/2027 umgesetzt

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Die Programmadministration sowie der Vollzug in den Schulen werden im Rahmen der regulären Personalressourcen des Einzelplans 10 erbracht.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Bildungsverbände

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Mittel für die Bildungsverbände waren im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 im Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 04 etatisiert. 2025 waren für die Bildungsverbände inklusive der Zukunftskieze und Pädagogischen Werkstätten Gesamtausgaben in Höhe von 2.084.000 € vorgesehen, davon 732.000 € für das Programm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ (Teilansatz 1 von Titel 68477, außerdem Titel 42777 und Titel 53477), 1.050.000 € für das Modellprojekt „Zukunftskieze“ (Teilansatz 2 von Titel 68477 und Titel 42877) und 300.000 € für das Programm „Stärkung und Aufbau Pädagogischer Werkstätten“ (Teilansatz 3 von Titel 68477). Aufgrund einer qualifizierten Sperre gem. § 1 III HG 24/25 i. V. m. Anlage Nr. 9 zum 3. Nachtrag 2024/2025 standen in den ersten viereinhalb Monaten des Berichtsjahrs 500.000 € nicht zur Verfügung (vgl. Rote Nummer Nr. 2270 vom 07.05.2025); diese Sperre wurde durch Beschluss des Hauptausschusses in der 76. Sitzung am 14.05.2025 aufgehoben (TOP 27 A: Aufhebung einer Sperre nach § 36 I 1, 3 LHO i. V. m. analog § 22 Satz 3 LHO i. V. m. § 1 III HG 2024/2025 i. V. m. Anlage Nr. 9).

Auf die Umsetzung der Bildungsverbände hatte dies lediglich eine aufschiebende Wirkung.

Die Inanspruchnahme der Ausgaben für die Bildungsverbände im Jahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

Kapitel 1012 MG 04	Bezeichnung	Ansatz 2025 ¹	Ansatz 2026 ¹	Mittelzuwei- sung gemäß Programm- kriterien	Ist-Ausgaben per 31.12.2025
		in €			in €
Titel 42777	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Bildungsverbänden (2025) bzw. zur Stärkung sozialraumbezogener Bildungsstrukturen (2026)	1.000	1.000	Bezirke schließen jährliche Zielvereinbarungen für die Bildungsverbände mit der SenBJF ab	5.997,00
Titel 42877	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur Unterstützung von Bildungsverbänden (2025) bzw. zur Stärkung sozialraumbezogener Bildungsstrukturen (2026) ²	1.000	1.000		49.837,28
Titel 53477	Sachausgaben für Bildungsverbände (2025) bzw. zur Stärkung sozialraumbezogener Bildungsstrukturen (2026)	1.000	1.000		12.491,08
Titel 68477	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbänden (2025) ³ bzw. zur Stärkung sozialraumbezogener Bildungsstrukturen (2026)	2.081.000	2.132.000		1.358.162,69
Zusammen		2.084.000	2.135.000		1.426.487,96
Qualifizierte Sperre gem. § 1 III HG 24/25 i. V. m. Anlage Nr. 9 zum 3. Nachtrag 2024/2025		- 500.000			
Aufhebung der qualifizierten Sperre nach § 36 I 1, 3 LHO i. V. m. analog § 22 Satz 3 LHO i. V. m. § 1 III HG 2024/2025 i. V. m. Anlage Nr. 9		500.000			
verfügbares Soll		2.084.000⁴	2.135.000	Inanspruchnahme 2025⁵: rd.	68,45 %

¹ Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig, daher ergeben sich Verschiebungen in den Ist-Ausgaben. Für 2025 sind die Ansätze gemäß dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (GVBl. 2024 Nr. 41, S. 649) dargestellt.

² Der Titel ist vorgesehen zur Finanzierung einer nichtplanmäßig Tarifbeschäftigten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die für die gesamtstädtische Steuerung und Weiterentwicklung von Maßnahmen der Maßnahmengruppe 04 erforderlich ist. Aufgabenschwerpunkt: Modellprojekt „Zukunftskieze“.

³ Im DHH 2024/2025 hatte Titel 68477 erstmals verschiedene Teilansätze. Neben Mitteln für das Programm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ (TA 1) waren in diesem Titel auch Mittel für das Modellprojekt „Zukunftskieze“ (TA 2; Ansatz 2025: 1.050.000 €; Mittelzuweisung: z. T. Zuwendung, z. T. auftragsweise Bewirtschaftung durch Modellbezirke) und für Maßnahmen zur Stärkung Pädagogischer Werkstätten (TA 3; Ansatz 2025: 300.000 €; Mittelzuweisung: Zuwendung) etatisiert. Die Summe der Ist-Ausgaben im Titel

68477 per 31.12.2025 nur für das Programm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ beläuft sich auf 634.436,48 €. ⁵ Der angegebene Prozentwert der Inanspruchnahme 2025 bezieht sich auf die gesamten Mittel der MG 04 inkl. des Modellprojekts „Zukunftskieze“ und des Programms „Stärkung und Aufbau Pädagogischer Werkstätten“.

- Für das Programm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ liegt der Wert der Inanspruchnahme 2025 bei rd. 89,32 %.

⁴ Für Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Titel 68477 (TA 2) vorläufig Mittel i. H. v. 218.342 € gesperrt, die nicht zur Umsetzung der Projekte im TA 2 verausgabt werden konnten.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die erforderlichen personellen Aufwendungen wurden mit den im Epl. 10 veranschlagten Mitteln finanziert.

Ich bitte, den Beschluss für das Jahr 2025 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 30.03.2026

Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung,

Jugend und Familie



ANLAGE

Übersicht der geförderten Bildungsverbände im Programm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ – Bericht für das Jahr 2025

(Erstellt 13.02.2026)

Geförderte Bezirke und Bildungsverbände:

- insgesamt 22 Bildungsverbände in 12 Bezirken
- pro Bezirk ein bis vier Bildungsverbände
- plus eine bildungsverbundübergreifende Maßnahme in einem Bezirk

Bezirk	Bildungsverbund (gefördert seit) ¹	Schwerpunkte im Berichtsjahr ²
01 Mitte	Jobs@Opera (seit 2018)	Kooperation der Komischen Oper als kultureller Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsstätte mit weiterführenden Schulen. Vermittlung künstlerischer und kultureller Kompetenzen und Förderung der Berufsperspektiven benachteiligter Jugendlicher (8.-10. Klasse). Dazu Workshops für Schulklassen in kompakten Projektblöcken (ca. 120 TN-Plätze); außerdem ein langer Praxistag, an dem besonders Interessierte aus den verschiedenen Klassen mitwirkten. Weitere Unterstützungs- und Engagementangebote, z.B. der Jugendclub der Komischen Oper. Drei Partnerschulen am Verbund beteiligt, eine mit drei Klassen. Regionalübergreifende Ausrichtung.
	Urbane Künste ERbeLEBEN (seit 2016)	Vernetzung und Umsetzung von Projekten mit Schulen im kulturellen Bereich sowie im Bereich der stadträumlichen Gestaltung. Projektserie mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern zu einem gemeinsamen Jahresthema mit abschließender Ausstellung von Arbeiten der Schülerinnen und Schüler in der Klosterruine Berlin. Mit im Fokus: Sprachförderung. TN einer Willkommensklasse der Ev. Schule Mitte und einer Gruppe von Jugendlichen des Jugendmigrationsdienstes Mitte. Zusätzliche Maßnahme zur künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Einstieg ins Berufsleben in Kooperation mit der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule. Netzwerk des BV stabil. Regionalübergreifende Umsetzung, Fokus BZR Alexanderplatz. Teilnahme von Schulen aus mehreren anderen Bezirken an der Jahresausstellung des BV. Gestiegenes Interesse verschiedener Einrichtungen an Projektkooperationen.

¹ Bezieht sich jeweils auf den Beginn der Förderung im Landesprogramm.

² Verwendete Abkürzungen: BV = Bildungsverbund, GS = Grundschule, WS = weiterführende Schule.

Bezirk	Bildungsverbund (gefördert seit) ¹	Schwerpunkte im Berichtsjahr ²
	Educationnetzwerk der kommunalen Galerien (seit 2021)	Aktivitäten zum Ausbau und zur Verstetigung dauerhafter Kooperationen zwischen den fünf kommunalen Galerien im Bezirk Mitte, anderen Akteurinnen und Akteuren aus dem Kunstbetrieb sowie Schulen zwecks Umsetzung von Vermittlungsangeboten und Abbau von Hemmschwellen beim Zugang zu künstlerisch-kultureller Bildung, v.a. für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im lokalen Umfeld der Kunstorte. Vermittlungsprogramme an einzelnen Standorten erfolgreich fortgesetzt (in der Galerie Wedding), etabliert (im Kunstraum Mitte) bzw. im Hinblick auf Barrierefreiheit/Inklusion gestärkt (Zusammenarbeit mit einer blinden Vermittlerin). Zwei Schulen neu im Netzwerk (GS Luisenstadt, Anna-Lindt-GS). Regionalübergreifende Ausrichtung.
	Weitere Informationen: Kulturelle Bildungsverbünde Berlin Mitte	
02 Friedrichshain-Kreuzberg	Bildungsnetzwerk Graefekiez (seit 2016)	Gestaltung der Übergänge (Familie-Kita-GS-WS) gemäß individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen; dazu u.a. ein schulübergreifender Elterninfoabend zum Thema SESB; ein weiterer zum Thema Smartphonennutzung („stark nachgefragt“ ³). Berichtet wird von „verbesserten Abstimmungen“ zwischen Kitas und der Lemgo-GS und einem guten Stand der Zusammenarbeit der Bildungspartnerinnen und -partner. Schwerpunkte in der Förderung des Lernens durch Partizipation; Start eines zweijährigen Projekts, das Schülerrinnen und Schüler zur kreativen Auseinandersetzung mit dem Kiez einlädt und Demokratieprozesse erfahrbar macht („DenkMat“). Weitere Informationen: Link zum Bildungsnetzwerk
	Campus Eastside (2016-2025)	Förderung der Übergänge (Kita-GS, GS-WS) und Kompetenzen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich durch die einrichtungs-/schulartenübergreifende Gestaltung von Angeboten des entdeckenden Lernens (Natur- und Werkpädagogik), vertiefend umgesetzt in den Klassenstufen 4 und 8. Bienenprojekt, Garten-AG. Regelmäßige Vernetzungsveranstaltungen von Kita, GS, WS und Jugendclub. - Der BV Campus Eastside ist mit Jahresende 2025 aus dem Lokale-Bildungsverbünde-Programm ausgeschieden, weil er sich „durch die positiven Erfahrungen der Beteiligten nachhaltig verstetigt [hat]. Die entwickelten Arbeitsformen werden von den Akteur*innen ab 2026 mit angepassten Methoden eigenständig weitergeführt.“
03 Pankow	Bildungsverbund Berlin-Buch (seit 2016)	Verbesserung der Bildungschancen und sozialen Kompetenzen, dazu u.a. Unterstützung von Vielfalt-und-Respekt-Maßnahmen, z.B. Streitschlichter:innenausbildungen in Schule. Vermittlung ergänzender Angebote der Sprachbildung und Förderung der Mehrsprachigkeit. Fokus: Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Förderung gelingender Übergänge (Kita-GS-WS-Ausbildung/Beruf), u.a. durch umfassende Netzwerkarbeit und Konzeptarbeit. Schwerpunkte im Bereich der Demokratiebildung. Workshops/Angebote und Bildungskonferenz zum

³ Alle Zitate aus den Umsetzungsberichten der Bezirke für das Jahr 2025.

Bezirk	Bildungsverbund (gefördert seit) ¹	Schwerpunkte im Berichtsjahr ²
		<p>Thema „Handlungsstrategien und Kompetenztraining im Umgang mit rechtsextremen Strömungen in Buch“. Zur Förderung des Lernens durch Partizipation u.a. ein Videoprojekt mit Kindern. Unterstützung von Kooperationsaktionen lokaler Einrichtungen, u.a. einer Aktion mehrerer Kitas zur Kiezverschönerung und einer Nachhaltigkeitsaktion von Kitas, Grundschulen und dem Naturerfahrungsraum Buch anlässlich des Earth Day.</p> <p>Weitere Informationen: Link zum Bildungsverbund</p>
04 Charlotten- burg- Wilmerdsdorf	<p>Bildungsverbund am Schloss Charlottenburg (seit 2017)</p> <p>Neuausrichtung 2025</p>	<p>Hat 2025 als derzeit einziger im Programm geförderter Verbund die Schaffung eines breiten Netzwerks von Akteurinnen und Akteuren aus verschiedensten Bereichen zur Erreichung von Verbesserungen an den Übergängen Schule-Ausbildung/Beruf ins Zentrum seiner Aktivitäten gerückt. Die ursprüngliche Jahreszielplanung wurde gründlich überarbeitet, die operative Arbeit im BV pausiert währenddessen. Wiederaufnahme der BV-Geschäfte im September unter neuer Trägerschaft. Schwerpunkt der Aktivitäten anschließend die Ansprache von Partnerinnen und Partnern für neue bzw. intensivere Kooperationen (u.a. Jugendberufsagentur, Berufsorientierungsprojekte, Mitglieder der AG § 78 Jugendberufshilfe, OSZs, Stabsstelle BNE, Alpha-Bündnis). Auftaktveranstaltung im November. Positives Fazit, was Aktivierung und Re-Aktivierung im und für das Netzwerk anbelangt. Sicherung von Kontinuität: Grundschulen weiterhin eingebunden; „bewährte Formate und Strukturelemente des gegenseitigen Vernetzens“ bleiben auf der Agenda. Maßnahmenplan entwickelt. Koordinationsbüro eingerichtet.</p> <p>Weitere Informationen: Link zum Bildungsverbund</p>
05 Spandau	<p>Bildungsverbund Heerstraße (seit 2016)</p>	<p>Durch die im Vorjahr beschlossene Verkleinerung des Aktionsraums auf das Kerngebiet „Heerstraße“ (vorher vorübergehend auch Falkenhagener Feld) und begleitende Umstrukturierungsmaßnahmen hat sich der BV in der lokalen Bildungslandschaft gefestigt. Schwerpunkt der Aktivitäten waren vier Bildungskonferenzen, in denen ein auf Sozialraumanalysen aufbauender Maßnahmenplan zur Erreichung des vereinbarten prioritären Ziels „Verringerung von Institutionen-Distanz (v.a. Kita- und Schuldistanz)“ entwickelt wurde; mit der Umsetzung wurde begonnen. Vertretungen aus dem Falkenhagener Feld in die Bildungskonferenzen eingebunden. Maßnahmen zur Bekanntmachung des Verbundes.</p> <p>Weitere Informationen: Link zum Bildungsverbund</p>
06 Steglitz- Zehlendorf	<p>Bildungsverbund Albrechtstraße Region Nord (seit 2016)</p>	<p>Schwerpunkte im Bereich der Stärkung von Fachkräften durch eine Serie offener und themenbezogener Verbundsitzungen und Kiezspaziergänge (ein Erkundungs- und Austauschformat nach dem Motto „Talk and Walk“, das wieder auf positive Resonanz stieß). Durchführung einer Bildungskonferenz gemeinsam mit dem BV Lankwitz zum Thema Medienbildung („Digitale Lebenswelten – gemeinsam entdecken, verstehen, gestalten“). Förderung mehrerer Kleinprojekte für Kinder und Jugendliche, resultierend aus den im Verbund regelmäßig durchgeführten Ideenbörsen zur partizipativen</p>

Bezirk	Bildungsverbund (gefördert seit) ¹	Schwerpunkte im Berichtsjahr ²
		Projektentwicklung; breite Themenpalette aus dem BNE-Spektrum, u.a. Gesundheit, Demokratieverständnis, Nachhaltigkeit; Empowerment, um die Entwicklung von Selbstbewusstsein und positiven Selbstbildern zu stärken. Freizeitangebote im Sozialraum auf einer verbundübergreifenden Plattform sichtbar gemacht.
	Bildungsverbund Lankwitz Region Süd-Ost (seit 2016)	Schwerpunkte im Bereich der Stärkung von Fachkräften durch eine Serie offener und themenbezogener Verbundsitzungen und Kiezspaziergänge. Bildungskonferenz gemeinsam mit dem BV Albrechtstraße. Projektförderung: Inklusives Kooperationsprojekt der Peter-Frankenfeld-Schule (Förderschwerp. GE) und der JFE Wichura. Öffentlichkeitsarbeit bei verschiedenen Gelegenheiten, u.a. bei Schulfesten, einem Gemeindefest, einer interkulturellen Woche. Einbindung von Gemeinschaftsunterkünften intensiviert. – Die Aktivitäten in den Verbänden Albrechtstraße und Lankwitz unterstützten Vorgaben des Kinder- und Jugendfördergesetzes. An Bedeutung für die Bildungsvernetzung in den Sozialräumen haben Fragen des gesunden Aufwachsens und Kooperationen in der Präventionsarbeit und Demokratiebildung gewonnen. Verstärkung der multiprofessionellen Ausrichtung der Netzwerkstrukturen geplant.
07 Tempelhof-Schöneberg	Bildungsverbund Lichtenrade (2016-2025)	Übersicht über Unterstützungsmöglichkeiten von außer- und inner-schulischen Lernprozessen zur besseren Abstimmung von Angeboten erarbeitet. Konzeption eines Bildungsfestes entwickelt, das Zugänge zu Bildung im Sozialraum erleichtert. Aktivitäten zur Förderung des Übergangs Kita-GS fortgeführt, u.a. Elternansprache bei einem Markt der Grundschulen; zur Förderung des Übergangs Schule-Beruf das Projekt NAVI KATOR vorgestellt. – Kerngebiet des Bildungsverbundes Lichtenrade war der Planungsraum Nahariyastraße, ein Handlungsraum der GI. In diesem PLR wurde im zweiten Halbjahr ein „Zukunftskiez“-Projekt installiert, das die Netzwerkstrukturen und Arbeitsergebnisse des Lokalen Bildungsverbundes übernommen hat und bruchlos fortführte; personelle Kontinuität in der Koordinierung des BV Lichtenrade (bis August) und des Zukunftskiezes Nahariyastraße (seit Oktober) gegeben. Die Finanzierung dieses Zukunftskiez-Projektes erfolgt durch die SenStadt im Rahmen des GI-Gemeinschaftsprojekts Modellprojekt „Zukunftskiez“, das die SenBJF gemeinsam mit der SenStadt umsetzt.
	Bildungsverbund Marienfelde (2019-2025)	Fortführung der Aktivitäten zur Förderung der Kooperationen im Sozialraum; Netzwerk erweitert, u.a. um den TSV Marienfelde; Zusammenarbeit mit der Stadtteilbibliothek (Sprachförderung). Schwerpunkte in der Förderung von Bewegung und gesunder Ernährung, dazu u.a. Bedarfsermittlungen, Angebotsvermittlungen, Fachgespräche, Unterstützung von Kleinprojekten. Weiterer Schwerpunkt: Medienbildung, dazu u.a. Organisation eines verbundübergreifenden Fachgesprächs. – Im Wirkungsraum des Bildungsverbundes Marienfelde wurde im 4. Quartal eine Pädagogische Werkstatt (PW) installiert, die die Netzwerkstrukturen des BV übernommen hat und bruchlos fortführt; Übergabeveranstaltung im Dezember; Transfer

Bezirk	Bildungsverbund (gefördert seit) ¹	Schwerpunkte im Berichtsjahr ²
		von Arbeitsergebnissen des BV an die Leitung der PW über das Jahresende 2025 hinaus garantiert. Die Förderung der PW Marienfelde erfolgt durch die SenBJF in Kooperation und mit Ko-Finanzierung der Stiftung Ein Quadratkilometer Bildung gGmbH.
	Bildungsverbund Schöneberg Nord (seit 2020)	Schwerpunkte in der Förderung der Übergänge, u.a. eine Info- und Beratungsveranstaltung zum Übergang Schule-Beruf, die auf eher geringe Resonanz in den Zielgruppen stieß. In der Zusammenarbeit mit wichtigen Bildungspartnern z.T. mangelnde Kontinuität. Die begleitende Evaluation ergab, dass im Sozialraum großer Bedarf an wirkungsvoller Bildungsverbundarbeit besteht. Anpassungen der Zielplanung wurden unterjährig bereits vorgenommen. Es wurden Prozesse reflektiert und zukünftige Arbeitsschwerpunkte vorbereitet. Dies geschah u.a. in einer Bildungskonferenz, die der BV anstelle eines geplanten themenorientierten Fachtags ausgerichtet hat.
	Weitere Informationen: Bildungsverbünde Tempelhof-Schöneberg	
08 Neukölln	Bildungsverbund Schillerkiez (seit 2018)	Fokus weiterhin auf der Optimierung der Übergangsgestaltung von der Kita zur Grund- und von der Grund- zur weiterführenden Schule, u.a. zur Prävention von Schulabbrüchen. Für den Übergang Kita-GS Treffen auf Einrichtungsleitungs- wie auch auf Fachebene, u.a. mit Facherzieherinnen und -erziehern für Integration (u.a. zur Unterstützung von Kindern, die von Autismus betroffen sind; dazu Vernetzung mit Villa Comenius, Austausch mit KJGD); Elterninfocafés; Installierung eines Übergangsjahrsprojekts mit künstlerischem Ansatz an der Karl-Weise-GS, Koop. mit zwei Kitas. Für den Übergang GS-WS Hospitationsbesuche von Sechstklässlerinnen und -klässern in WS; Aktualisierung eines Erklärfilms (für SuS und Eltern) und Produktion einer türkischen Version; Unterstützung der Organisation einer Bildungsmesse zur Schulwahl. Netzwerktreffen. Weitere Informationen: Link zum Bildungsverbund
	Bildungsverbund Gropiusstadt (seit 2016)	Priorität-1-Ziel weiterhin Optimierung der Übergänge, dazu u.a. ein ganztägiger Workshop Kita-GS. Fokus auf der Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch über bildungsbezogene Themen, Projekte und Konzepte sowie aktuelle Herausforderungen im Gebiet. Schwerpunkt: Fachtag „Gewaltprävention in der Gropiusstadt“, gemeinsam geplant und ausgerichtet von BV, QM und der Netzwerkkoordination des Campus Efeuweg, sozialraumübergreifende Teilnahme von über 100 pädagogischen Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen. Unterstützung der Organisation einer Bildungsmesse zur Schulwahl.
	Bildungsverbund Droryplatz (seit 2016)	Fokus weiterhin auf den Themen Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt, Stärkung von Kompetenzen für ein gutes, friedliches Miteinander und Lernen durch Partizipation, v.a. im Rahmen von Nachbarschafts- und kulturellen Projekten auf dem Droryplatz, der sowohl öffentlich genutzter Raum als auch Schulhof der Löwenzahn-Grundschule ist. Schwerpunkte: ein großes Sommerfest aller Einrichtungen am Platz, ein Märchen- und Erzählfest sowie eine das Wir-Gefühl

Bezirk	Bildungsverbund (gefördert seit) ¹	Schwerpunkte im Berichtsjahr ²
		der Kinder stärkende interkulturelle Aktion nach den Sommerferien („Sprung ins neue Schuljahr“). Engagierte Schülerinnen und Schüler gestärkt (Streitschlichter:innenausbildung). Workshop Mediennutzung. Netzwerktreffen mit Kitas, Schule, Schulstation, Hort, Familienzentrum und anderen Akteurinnen und Akteuren in dichter Folge.
	Bildungsverbund Köllnische Heide (seit 2016)	Fokus weiterhin auf der Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen zum akteursübergreifenden Austausch über aktuelle Herausforderungen und Projekte im Gebiet. Sichtbarmachung der lokalen Angebote bei einem Kiezfest, das der BV gemeinsam mit zwei QMs organisiert hat. Zentraler Bestandteil der BV-Arbeit: Förderung der Verbesserung der Übergänge Kita-GS, u.a. durch Unterstützung der Aktivitäten des lokalen Kita-Bündnisses, das sich als Austauschforum „mit stetig guter Beteiligung“ etabliert hat (fünf Treffen). Thematischer Schwerpunkt der BV-Treffen u.a. Mediennutzung. Kooperation mit dem Zukunftskiez Dammweg gestärkt, u.a. Potenziale des Zukunftskiez-Geländes bekanntgemacht.
	Bildungsverbund übergreifende Maßnahmen (seit 2018)	Übergreifende Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bildungsverbände und Qualitätssteigerung der Bildungsverbund-Arbeit in Neukölln. Neben den turnusmäßigen verbundübergreifenden Treffen außerdem eine mit BV-Unterstützung ausgerichtete Bildungsmesse, die den Übergang GS-WS im Bezirk förderte
Weitere Informationen: Bildungsbüro Neukölln		
09 Treptow-Köpenick	Bildungsverbund Kosmosviertel (seit 2021)	Bildungsverbund erfolgreich ausgebaut. Alle Kitas vernetzt. Der Jour fixe der lokalen Akteurinnen und Akteure hat die Abstimmung von Aktivitäten stark unterstützt. Schwerpunkte in der Übergangsgestaltung Kita-GS und GS-WS, dazu u.a. je eine Infoveranstaltung (Bildungsmesse) und eine Infobroschüre für Eltern; Familienzentrum in die Gestaltung der Übergänge eingebunden. Weiterer Schwerpunkt: Netzwerkarbeit zur Beförderung der Mehrfachnutzung des Mehrzweckraums in der Fokusschule des Verbunds (GS am Pegasusseeck) und anderer Räume im Sozialraum.
10 Marzahn-Hellersdorf	Schleipfuhl - Ein Bildungsverbund für Hellersdorf-Ost (seit 2016)	Stärkung der Schulen, Kitas und Gemeinschaftsunterkünfte durch themenbezogene Netzwerktreffen mit externen Fachleuten, durch Projektarbeit in den einzelnen Einrichtungen sowie durch Infoangebote für Eltern. Drei Themen im Fokus: erstens Gesundheit (dazu u.a. Schulungen von Fachkräften, Sport- und Bewegungsangebote sowie Angebote für eine gesunde Ernährung, u.a. in Fortsetzung bewährter Formate wie „Rollisport“, einer inklusionsfördernden Maßnahme für junge Menschen mit und ohne Behinderung mit und an verschiedenen Schulen, „Kochbus“), zweitens KI/Medienbildung (u.a. durch eine Besuchsserie für Schülerinnen und Schüler sowie für Einrichtungsleitungen in der Lernwerkstatt „DiggiTal“), drittens Förderung eines sicheren und respektvollen Miteinanders (dazu u.a. ein Gewaltpräventionsprojekt in Kitas).

Bezirk	Bildungsverbund (gefördert seit) ¹	Schwerpunkte im Berichtsjahr ²
	Bildungsverbund Marzahn-Mitte (seit 2020)	Intensive Kontaktarbeit zum Aufbau eines umfassenden Netzwerks aller bildungsrelevanten Akteurinnen und Akteure unter neuer Trägerschaft des BV. Erste Schritte auf dem Weg zu einem gemeinsamen Leitbild. Angebots- und Bedarfserfassungen für die kooperative Weiterentwicklung der Angebote im Sozialraum. Arbeitstreffen zum Aufbau einer AG Übergang Kita-Schule. Im Jahresverlauf personeller Wechsel auf der neuen Koordinierungsstelle des BV.
11 Lichtenberg	Lokaler Lichtenberger Bildungsverbund Lichtenberg-Mitte (seit 2016)	Förderung der Bildungs- und Teilhabechancen durch verbindliche Kooperationen in einem stabilen Netzwerk zahlreicher Partnerinnen und Partner vor Ort und im Bezirk. Schwerpunkte im Bereich der kulturellen Bildung. Durchführung einer lokalen Bildungskonferenz. Mehrere themengebundene Veranstaltungen mit anderen Akteuren (Bibliotheken, SIBUZ etc.), u.a. zu den Themen Pubertät und Altern. Fortführung der jährlichen Ausstellungen für Kinder und Jugendliche zur Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt, begleitende Schulungsangebote für Fachkräfte, Elternabende. Umsetzung der Gesamtschülerversammlung der Grundschulen im Bezirk, ein Format, das stetig „wachsenden Zulauf“ verzeichnet. Positive Erfahrungen in der Zielgruppenerreichung durch die Adressierung von Klassenverbänden. Wahrnehmung des BV u.a. durch engen Kontakt mit dem Zukunftskiez Welsekiez weiter gesteigert. Weitere Informationen: Link zum Bildungsverbund
12 Reinickendorf	Lokaler Bildungsverbund im Märkischen Viertel (seit 2016)	Stärkung des Übergangs Kita-GS (u.a. durch regelmäßige Netzwerktreffen, ein Kooperationsprojekt zweier Kitas und zweier Schulen, verschiedene Formen der Information von Eltern). Umsetzung einer Vielzahl von Mikroprojekten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen durch außerschulische Angebote. Schwerpunkte in der Bewegungs- und Sprachförderung in der Vorschul- und Schulanfangsphase (stark nachgefragt u.a. Zweiradprojekte mit Kitas und an allen Schulen im Verbund; Angebote bei der MoBi-Woche; zur Sprachförderung u.a. LOBO-Schulung für Kitas). Weitere zentrale Themenfelder: Medienbildung und Prävention. Dazu Workshops (u.a. am Safer Internet Day), ein Sensibilisierungskonzept für eine Schule im BV (mit zusätzlichen Programmmitteln entwickelt, Roll-out auf weitere Schulen in Prüfung), Ausstellungen (u.a. zur Prävention von Missbrauch im digitalen Raum), Fortbildungsangebote und Einbindung regionaler und überregionaler Fachakteure. Informations- und Sensibilisierungsangebote zu FASD (Fetale Alkoholspektrumstörung) und Autismus-Spektrum-Störungen. Großes, stabiles Netzwerk. Lebendiger Austausch und gemeinsames Vorangehen mit dem Zukunftskiez-Projekt in der benachbarten Rollbergesiedlung. Weitere Informationen: Link zum Bildungsverbund